

Josef Rutz
Irchelstr. 32
8212 Neuhausen am Reifall
Tel. / Beantw. / Fax 052 670 07 25

Kantonsgericht
Herrenacker 26
Postfach 568
8201 Schaffhausen

Neuhausen, Donnerstag, 24. März 2011

Verweigerung der Zahlung (RN 90211242) KG/OG 2010/174-24

KN : 123029

An das Kantonsgericht

Die Zahlungsfrist für die geforderte Restzahlung endet am 25.03.2011.

Ich verweigere die Zahlung aus folgenden Gründen:

Die minimalsten Rechte wurden mir als Vater dreier Kinder während Jahren verweigert. Ich fordere die mir als Vater zustehende Auskunft (mündlich oder schriftlich), wie es um meine Kinder bestellt ist. Sie stehen heute in der Pubertät/Nachpubertät und sind somit in der Lage, mir unvoreingenommen und unbeeinflusst über ihre Lebenssituation ausführlich zu berichten. Wo sind ihre Stärken oder Schwächen in der Schule? Wie steht es um die weitere Ausbildung? Was sind ihre Interessen? Wie haben sie die lange Trennung von mir verarbeitet? Besteht eine Gleichgültigkeit ihrerseits mir gegenüber? Besteht keine Neugier ihrerseits darüber, wie ich mich in den Jahren der Trennung verändert habe?

Fragen über Fragen – und viele Fragen mehr! Natürlich verlange ich, meinen Kindern persönlich in einem längeren Informationsgespräch begegnen zu dürfen. Dazu sind die Kinder alt genug. Auch haben sie ja signalisiert, dass sie Entscheidungen selbständig treffen können.

In einem analogen Fall hat das Bundesgericht Mediationsgespräche verfügt/ angeordnet (vgl. BGE 5A_457/2009 vom 09.12.2009). Diese Gespräche wurden mir bis heute mehrfach unterschlagen. Dabei ist durchaus möglich, dass die Zeit viele 'Wunden des Streites' gelindert hat. Gespräche im Sinne einer echten Mediation würden positiv auf beide Elternteile wirken. Daher fordere ich im Sinne der Kooperation zum wiederholten Male diese Zusammenkünfte.

Mein Zustand ist derjenige eines leidenden Vaters. Die Jahre der verbrecherischen und gesetzwidrigen Trennung von meinen geliebten Kindern bedeuten für mich jeden Tag neuen psychischen und physischen Schmerz. Dieser Schmerzgrad ist heute bis zum Zerreißen angespannt. Damit will ich sagen, dass mir dieses jahrelange Leiden Lebenssinn und Lebenskraft weitgehend zerstört haben. Zuspruch und Verständnis habe ich in christlichen Kreisen oder etwa in unserer, privaten Single-Gruppe erfahren.

Das Bezahlen der Restforderung müsste mir ja geradezu als Akzeptanz und Gutheissung der verbrecherisch verfügten Trennung von meinen Kindern durch die Schaffhauser Justiz ausgelegt werden. Alle weiteren Zahlungsforderungen, die in diesem Zusammenhang stehen, weise ich daher zurück.

Ich werde die öffentliche Anhörung durch die Justizkommission des Kantonsrates betreffend das verbrecherische Verhalten der Schaffhauser Justiz (in beiden Fällen : Zivilprozess und Folge-Strafprozess) beantragen, um auf diese Weise die Öffentlichkeit über das perverse Verhalten der 3. Gewalt im Kanton Schaffhausen zu informieren.

Dieser Bericht erscheint auch in meiner Homepage <http://www.rutzkinder.ch> in der Rubrik „[189 Perversion](#)“.

Josef Rutz

Beilage

refüsierte, eingangs erwähnte Rechnung von Fr. 1190.-